



Auf einen Blick: Informationen zum Bio-Siegel





Klarheit für Verbraucher



Auf einen Blick

Eine Vielzahl unterschiedlicher Öko-Kennzeichen machte es noch vor wenigen Jahren den Verbrauchern schwer, den Überblick zu behalten. Darum wurde 2001 das staatliche Bio-Siegel ins Leben gerufen. Bio-Produkte sind dank des Bio-Siegels heute auf einen Blick zu erkennen. Mit dem Bio-Siegel können Produkte und Lebensmittel gekennzeichnet werden, die nach den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau produziert und kontrolliert wurden. Diese EU-weit gültigen Rechtsvorschriften garantieren einheitliche Mindeststandards für den ökologischen Landbau. Das Bio-Siegel steht somit für eine ökologische Produktion und artgerechte Tierhaltung.

Immer mehr Menschen greifen bewusst zu Produkten des ökologischen Landbaus. Kaufmotive sind insbesondere: Qualität, Geschmack, Gesundheit, Tier- und Umweltschutz.

Das Bio-Siegel erleichtert die Auswahl beim Einkauf.

Auch Landwirte, Verarbeiter und Handel profitieren vom Bio-Siegel. Und das ohne großen Aufwand: Die Nutzung des Bio-Siegels kann kostenlos und ohne viel Bürokratie angezeigt werden.

So sieht es das Gesetz

Rechtsgrundlage des Bio-Siegels ist das Öko-Kennzeichengesetz. Es nimmt im Hinblick auf die Kriterien für die Verwendung des Bio-Siegels Bezug auf die Anforderungen der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau. Bei Missbrauch sieht das Öko-Kennzeichengesetz Geldbußen und Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr vor. Einzelheiten in Bezug auf die Gestaltung und Verwendung des Bio-Siegels sind in der Öko-Kennzeichenverordnung geregelt.

Das sind die Bedingungen

Die Vergabe des Bio-Siegels richtet sich nach den Kriterien der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau. Diese schreiben unter anderem vor:

- Die Produkte müssen entsprechend den Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau produziert und kontrolliert worden sein.
- Soweit Lebensmittel aus mehreren Zutaten bestehen, müssen von diesen mind. 95% aus dem ökologischen Landbau stammen. Die restlichen 5% dürfen nur dann aus der konventionellen Landwirtschaft stammen, wenn sie in ökologischer Qualität am Markt nicht verfügbar sind.
- Der Einsatz von Gentechnik ist verboten.
- Viele ansonsten zugelassene Zusatzstoffe sind nicht erlaubt.
- Nur Erzeuger sowie Verarbeitungs- und Importunternehmen, die den Anforderungen der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau gerecht werden und sich den vorgeschriebenen Kontrollen

unterziehen, sind berechtigt, ihre Produkte unter den Bezeichnungen „Bio“ oder „Öko“ zu verkaufen.

- Bei der Kennzeichnung der Produkte muss die Codenummer der zuständigen Öko-Kontrollstelle angegeben werden.

Das Schema der Codenummer für eine Kontrollstelle, die in Deutschland ansässig ist, lautet:

DE-000-Öko-Kontrollstelle (für eine Übergangszeit) oder seit dem 01.07.2010 auch **DE-ÖKO-000**.

Dabei steht „DE“ für Deutschland und „000“ für die dreistellige Kennziffer der Kontrollstelle.

Seit dem 01.07.2010 sind in der EU produzierte und vorverpackte Bio-Lebensmittel mit dem EU-Öko-Logo verpflichtend zu kennzeichnen. Für eine Übergangszeit können jedoch noch Produkte ohne das Logo am Markt sein.

Zusätzlich zu dem EU-Öko-Logo kann das deutsche Bio-Siegel auf den Produkten aufgebracht werden.



Für Ihre Sicherheit.

Genauere Kontrollen

Bio-Unternehmen führen über alle Betriebsmittel und Erzeugnisse genau Buch. Sie müssen beispielsweise genau erfassen, was sie von wem gekauft und an wen verkauft haben. So lassen sich die Bio-Produkte bis zum Erzeuger zurückverfolgen. Amtlich zugelassene private Kontrollstellen überprüfen mindestens einmal jährlich den gesamten Betrieb. Die Arbeit der Kontrollstellen wiederum wird staatlich kontrolliert.

Eine wichtige Rechtsgrundlage für die Kontrollen ist das Öko-Landbaugesetz. Wenn bei den Kontrollen Verstöße festgestellt werden, müssen diese von den Kontrollstellen an die zuständigen Länderbehörden gemeldet werden, die die notwendigen Maßnahmen ergreifen. Im Öko-Landbaugesetz sind auch die Erteilung und der Entzug der Zulassung für die privaten Kontrollstellen verankert.

Neben der „Bio-Kontrolle“ unterliegen Bio-Produkte selbstverständlich auch den futter- und lebensmittelrechtlich vorgeschriebenen Kontrollen in Deutschland.



**Viele gute Gründe
sprechen für Bio-Produkte.**

Auf das „Wie“ kommt es an

Verbraucher, die sich für Bio-Produkte entscheiden, wollen qualitativ hochwertige und schmackhafte Lebensmittel auf ihrem Teller. Und sie wollen wissen, wie diese erzeugt und verarbeitet wurden. Bei Bio-Produkten ist die Sache klar: Sie sind Erzeugnisse einer besonders naturnahen und nachhaltigen Wirtschaftsweise – des ökologischen Landbaus.

Der Öko-Landbau ...

- verzichtet grundsätzlich auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel
- verzichtet auf leicht lösliche mineralische Düngemittel
- steht für artgerechte Tierhaltung
- schützt Boden, Wasser und Luft
- hilft, die Artenvielfalt zu erhalten
- vermindert den Energieverbrauch und schont Rohstoffreserven
- strebt eine Kreislaufwirtschaft mit möglichst geschlossenen Nährstoffzyklen an
- bietet Sicherheit durch unabhängige regelmäßige Kontrollen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben
- schafft Transparenz bei der Erzeugung und Herstellung von Bio- Lebensmitteln
- verzichtet auf Gentechnik

Qualität hat ihren Preis

- Bio-Bauern wirtschaften in einem weitgehend geschlossenen Betriebskreislauf, der die natürlichen Lebensprozesse fördert.
- Die Tiere werden mit ökologischem Futter gefüttert. Futtermittel werden vorzugsweise selbst erzeugt. Die Tiere haben Auslauf. Pflanzenschutz konzentriert sich auf vorbeugende Maßnahmen, schnell lösliche Mineraldünger werden nicht verwendet.
- Eine solche Wirtschaftsweise bedeutet erhöhten Arbeitsaufwand, niedrigere Erträge und geringere „Leistungen“ in der Tierhaltung. Deshalb sind die Bio-Produkte auch etwas teurer – Qualität hat eben ihren Preis. Immer mehr Verbrauchern ist es das wert.

Weitere Informationen zum Öko-Landbau stehen im Internet unter www.oekolandbau.de bereit.





Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Herausgeber:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Deichmanns Ave 29

53179 Bonn

E-Mail: geschaeftsstelle-oekolandbau@ble.de

Weitere Informationen finden Sie unter

www.biosiegel.de

www.oekolandbau.de

Initiiert durch das Bundesministerium für Ernährung
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

© BLE

Gestaltung:

Ketchum Pleon GmbH,

Aktualisierung durch die BLE

Bilder:

BLE

Druck:

MKL Druck GmbH & Co. KG, Ostbevern

Stand:

November 2010